

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfs-
berg

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktge-
meinde Ebenthal

Änderungen von integrierten Flächenwidmungs- und
Bebauungsplanungen in der Stadt Villach

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtge-
meinde Feldkirchen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs-
GmbH: Fortgesetzter Verkauf des Liegenschaftskom-
plexes Ossiacher See in Kärnten

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs-
und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sa-
nierung 9135 Bad Eisenkappel, Vellach 158 und 160

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-
gesellschaft Kärnten GesmbH: Abbrucharbeiten für die
Wohnhäuser Altsiedlung 9800 Spittal, Tiroler Straße;
Abbrucharbeiten für die Wohnhäuser Altsiedlung 9400
Wolfsberg, Neue Heimat Straße und Schwemm-
trattenstraße

■ MITTEILUNG DER REDAKTION

Erscheinungsweise der Kärntner Landeszeitung zum
Jahreswechsel

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Pharmazeutisch Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Innere Medizin

Pharmazeutisch Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Installations- und Gebäudetechniker/in

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Unfallchirurgie

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 13. Dezember 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 7. Dezember 2018

73. Gesetz: Kärntner Stiftungs- und Fondsgesetz; Änderung

74. Verordnung: Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019

75. Verordnung: Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie krebserzeugende und fortpflanzungsfördernde Arbeitsstoffe; Änderung

Ausgegeben am 10. Dezember 2018

76. Verordnung: Kärntner Pflegekindergeld- und Unterstützungsleistungsverordnung 2019

Ausgegeben am 11. Dezember 2018

77. Verordnung: Europaschutzgebiet „St. Martiner Moor“

78. Verordnung: Europaschutzgebiet „Kosiak“

79. Verordnung: Europaschutzgebiet „Ingolsthal“

80. Verordnung: Europaschutzgebiet „Nockberge“

81. Verordnung: Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 10. Dezember 2018, Zl. 03-Ro-17-1/10-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 26. September 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2018 eine Teilfläche von ca. 460 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 59/1, KG Zell bei Ebenthal, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2a/2018 eine Teilfläche von ca. 1.685 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 691/30, KG Unterradsberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2b/2018 eine Teilfläche von ca. 242 m² aus dem als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 691/30, KG Unterradsberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

5/2018 eine Teilfläche von ca. 947 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 910, KG Radsberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

6/2018 eine Teilfläche von ca. 495 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 38/1, KG Kreuth, in Grünland-Garten (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

7/2018 eine Teilfläche von ca. 925 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 460/3, KG Unterradsberg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

8/2018 eine Teilfläche von ca. 433 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 584/2, KG Rottenstein, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

9/2018 eine Teilfläche von ca. 380 m² aus dem als Grünland-Immissionsschutzstreifen festgelegten Grundstück Nr. 241/15, KG Gradnitz, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesrat:

Ing. F e l l n e r

Änderungen von Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen in der Stadt Villach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Dezember 2018, Zl. 03-Ro-124-1/31-2018,

1. die vom Gemeinderat der Stadt Villach am 25. Oktober 2018 beschlossene Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Infineon – Erweiterung Südost“, mit welcher die vom Gemeinderat der Stadt Villach am 9. März 2018 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 10. April 2018, Zl. 03-Ro-124-1/12-2018, genehmigte Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Infineon – Erweiterung Südost“ abgeändert wurde, sowie

2. die vom Gemeinderat der Stadt Villach am 25. Oktober 2018 beschlossene Integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Infineon – Erweiterung Ost“, mit welcher die vom Gemeinderat der Stadt Villach am 25. September 2015 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 15. Dezember 2015, Zl. 03-Ro-124-1/49-2015, genehmigte Integrierte Flächenwidmungs- und Bauungsplanung „Infineon – Erweiterung Ost“ abgeändert wurde,

gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat mit Beschluss vom 29. Oktober 2018 die Festlegung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A11 auf den Grundstücken Nr. 884/17, 884/18, 884/19, .332, 884/16 und 884/1, je KG Waiern, im Ausmaß von 2.700 m² aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Dezember 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten Verwaltungs Gmbh Völkermarkter Ring 21–23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fortgesetzter Verkauf des Liegenschaftskomplexes Ossiacher See in Kärnten

Feriendorf (Hotel und Appartementshäuser mit ca. 450 Betten), Grundfläche ca. 2,9 ha direkt am Ossiacher See Südufer; auch zukünftige touristische Nutzung.

Anfragen sind bis zum 31. Jänner 2019, 10.00 Uhr, zu richten an die Tschurtschenthaler Rechtsanwälte GmbH, Dr. Arthur Lemisch-Platz 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, office@tschurtschenthaler.at, Tel.: 0043/463/515350

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Dezember 2018

SIG-Seeliegenschaftengesellschaft Kärnten
Verwaltungs GmbH

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung - 9135 Bad Eisenkappel, Vellach 158/ I-II und 160/I-II, 1 Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten.

EZ 150, Parz.Nr. 39/11, KG 76203 Bad Vellach

Erfüllungsort: 9135 Bad Eisenkappel

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019 - Winter 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Kunststoffenster inkl. Sonnenschutz; Bauschlosser; Zimmermann (inkl. Spenglerarbeiten); Heizungsinstallation (Anschluss an Fernwärme) - im Haus Vellach 158.

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 24. Jänner 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Dezember 2018

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt die Abbrucharbeiten für die Wohnhäuser in der Altsiedlung 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 34,36,38,40,42 und 46a aus.

EZ 2318, Parz.Nr. .682, .683, .684, .685, .686, KG 73419 Spittal/Drau

Erfüllungsort: 9800 Spittal/Drau

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 23. Jänner 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Dezember 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt die Abbrucharbeiten für die Wohnhäuser in der Altsiedlung 9400 Wolfsberg, Neue Heimat Straße 3,5,7,9,11 und Schwemmrattenstraße 2 und 4 aus.

EZ 37, Parz.Nr. 94, 95, KG 77240 Schwemmratten

Erfüllungsort: 9400 Wolfsberg

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2019

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 23. Jänner 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, Email: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. Dezember 2018

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

MITTEILUNG DER REDAKTION

Die letzte Ausgabe der Kärntner Landeszeitung im Jahr 2018 erscheint am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018.
Die erste Ausgabe im Jahr 2019 erscheint am Donnerstag, dem 10. Jänner 2019.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.
Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  **KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.